



Jahresbericht 2020 / 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Die KEB in Hessen	5
2. Selbstverständnis der KEB Hessen.....	5
3. Selbstverständnis der KEB Deutschland Unser Auftrag.....	6
4. Auszug aus der Satzung	8
5. Amtsgericht Frankfurt Eintragung in das Vereinsregister	10
6. Freistellung Finanzamt Feststellung	12
7. Hessisches Kultusministerium Anerkennung als Organisation in freier Trägerschaft.....	13
8. Wikipedia Eintrag der KEB Hessen.....	14
9. Vorstand der KEB Hessen	16
10. Team der KEB Hessen	17
11. Gesetzliche Grundlagen.....	19
12. Die Freien Träger Landesorganisationen der Weiterbildung in Hessen	20
13. Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen	21
14. Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	21
15. Statistik der KEB Hessen aus 2020 Förderungsfähige Veranstaltungen	22
16. Bildungsurlaube der KEB Hessen.....	28
17. Projekte der KEB Hessen	31
18. Rechnungsprüfung	33
19. Zuschuss Kultusministerium Hessen Haushaltsjahre 2019 - 2025.....	34
20. Finanzierung Haushalt 2022	36
Impressum	39



1. Die KEB in Hessen

Zur Katholischen Erwachsenenbildung in Hessen (KEB Hessen - Landesarbeitsgemeinschaft e. V.) gehören:

- die Bildungswerke der Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Paderborn mit den angeschlossenen Einrichtungen,
- die Bildungswerke der Katholischen Verbände,
- die Katholischen Familienbildungsstätten,
- das Bonifatiushaus in Fulda,
- das Haus am Maiberg in Heppenheim.

Die 1959 gegründete KEB Hessen ist die nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) anerkannte Landesorganisation. Über sie wird die Katholische Erwachsenenbildung in Hessen nach dem HWBG gefördert und über sie läuft die Anerkennung von Maßnahmen des Bildungsurlaubs.

Die Angebote der Katholischen Erwachsenenbildung stehen allen interessierten Menschen offen. Sie umfassen grundsätzlich alle Themenbereiche, die für die Weiterbildung und das Zusammenleben der Menschen förderlich sind.

Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft ist ein wichtiger Teil des kirchlichen Engagements in der pluralen Gesellschaft. Sie hat dabei eine vermittelnde, klärende und kritische Funktion.



2. Selbstverständnis der KEB Hessen

Diese vier Thesen fassen das inhaltliche Selbstverständnis der Katholischen Erwachsenenbildung zusammen.

01 | Hilfe zu sinnerfülltem Leben

Diese geht von der Erfahrung der Menschen aus und orientiert sich am christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild.

02 | Selbstfindung und soziale Beziehungsfähigkeit

Durch Glaubensbildung und Wissensvermittlung wird eine persönliche Werterkennung und Entscheidungsfreiheit der Menschen entwickelt.

03 | Gestaltung des Zusammenlebens

Wir gehen von konkreten Situationen der Menschen aus und wollen bei der Gestaltung des Zusammenlebens in Familie, Beruf, Kirche und Gesellschaft unterstützen.

04 | Verantwortungsvolles Handeln

Dieses soll durch unsere Arbeit mit den Menschen gefördert werden.

3. Selbstverständnis der KEB Deutschland

Unser Auftrag

Wir machen Sinn.

Wir stehen dafür ein, dass diese Welt und alle Menschen in ihr von Gott gewollt und deshalb sinnvoll sind. Für uns zeigt sich Gott in jedem einzelnen Menschen. Daher begegnen wir allen Menschen mit Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Respekt.

Wir bieten ihnen die Gelegenheit, ihr Leben und die Welt sinnvoll zu gestalten.

Wir setzen auf Bildung, die Sinn macht und Sinn schenkt.

Wir sind im christlichen Glauben verwurzelt und in der Kirche verankert.

Das stiftet Sinn, gibt uns Zuversicht und Beständigkeit für die Arbeit in einer global vernetzten und sich rasch verändernden Welt.

Wir setzen auf Bildung.

Für uns ist Bildung eine Voraussetzung für ein gelingendes Leben.

Wer lernt, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, wird Initiative ergreifen, wird an Herausforderungen wachsen und Veränderungen tatkräftig betreiben.

Wir stärken das Vertrauen der Menschen in sich selbst und in andere. Wir machen Mut, sich mit der Welt auseinanderzusetzen. Dafür schaffen wir Lern- und Erfahrungsorte, die offen für alle sind und niemanden ausgrenzen.

Daher setzen wir uns für gerechte Bildungschancen ein. Wir engagieren uns in der allgemeinen, kulturellen, ökologischen, politischen und religiösen Bildung ebenso wie in der Familienbildung. Wir bauen Bildungsbarrieren ab, damit das Recht auf Bildung für alle verwirklicht wird.

Für uns lebt Bildung von ihrer Vielfalt, den Themen und Perspektiven.

Wir gestalten sie mit und für Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten, mit unterschiedlichen Begabungen und Neigungen, für unterschiedliche Lebenslagen und persönliche Anforderungen.

Wir bilden ein Netzwerk.

Wir sind viele. Wir verbinden Menschen und ihre Einrichtungen im Netzwerk der katholischen Erwachsenenbildung.

Wir bündeln Kompetenzen. Im Kleinen wie im Großen. Und schöpfen Kraft im Miteinander.

Wir vernetzen uns und sind vernetzt.

Wir bringen uns ein mit unseren Werten und unserem Wissen, mit unserer Erfahrung und unseren Beziehungen.

Wir tauschen uns aus. Im offenen Dialog nach innen und nach außen. Das macht uns stark.

Wir übernehmen Verantwortung.

Wir übernehmen Bildungsaufgaben. In Kirche und Gesellschaft. Wir machen öffentlich verantwortete Weiterbildung.

Wir mischen uns ein. In Politik, Wirtschaft, Kirche und Gesellschaft.

Wir vertreten die Interessen der katholischen Erwachsenenbildung aktiv. Und verankern dabei die katholische Bildungsarbeit nachhaltig.

Wir lernen ein Leben lang.

Wir sind offen und neugierig. Wir denken Bildung immer wieder neu.

Wir entwickeln nachhaltige Bildungskonzepte und innovative Angebote.

Für das persönliche Leben und das soziale Miteinander. Wir motivieren zur Gestaltung von Kirche und Gesellschaft.

Wir gehen neue Wege. Wir sind Teil der Veränderung. Wir stellen uns den Herausforderungen des digitalen Lernens und gestalten seine Möglichkeiten. In der Praxis und in der Theorie. Dabei vertrauen wir auf unser Wissen und unsere Erfahrungen.

4. Auszug aus der Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen:
„Katholische Erwachsenenbildung Hessen - Landesarbeitsgemeinschaft e.V.“
(kurz: KEB Hessen e.V.).
- (2) Er hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.
- (3) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Vereinsaufgabe

- (1) Zweck des Vereins ist die
 1. Förderung der Volks- und Berufsbildung im Sinne von § 52 Nr. 7 AO,
- (2) Der Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) Ideelle Förderung der überregionalen katholischen Erwachsenenbildung in Hessen;
 - b) Durchführung von Studientagungen sowie Fortbildung;
 - c) Herausgabe von Publikationen;
 - d) Förderung der Zusammenarbeit und fachlichen Anregung der Mitglieder sowie die Vertretung gemeinsamer allgemeiner Interessen;
 - e) Erarbeitung gemeinsamer Grundlinien inhaltlicher, methodischer, didaktischer und organisatorischer Art;
 - f) Vertretung gemeinsamer kultur- und bildungspolitischer Interessen gegenüber zentralen politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen und Organisationen auf Landesebene;
 - g) Beschaffung und Verteilung von Mitteln zur Durchführung überregionaler und internationaler Maßnahmen der Erwachsenenbildung; Hierzu zählt auch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der unter a) – f) genannten steuerbegünstigten Zwecke einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft des privaten oder des öffentlichen Rechts.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins

- (1) können auf Antrag werden:
 1. die diözesanen und regionalen Bildungswerke der Bistümer, bzw. die Regionalstellen der Erwachsenenbildung,
 2. Katholische Verbände, die in Hessen auf Landesebene Bildungswerke unterhalten,
 3. sonstige katholische Bildungsstätten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Hessen, die auf Landesebene tätig sind.
- (2) sind die vom Bischof unmittelbar oder mittelbar mit der Gesamtverantwortung bzw. Gesamtvertretung für Erwachsenenbildung Beauftragten der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz als persönliche Mitglieder.

§ 11 Mitgliederversammlung, Aufgaben

- (1) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien und Arbeitsschwerpunkte des Vereins,
 2. Wahl des/der Vorsitzenden, der zwei stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu vier weiteren Vorstandsmitglieder/Beisitzer(innen),
 3. Wahl der Rechnungsprüfer(innen),
 4. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
 5. Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Vorstandes,
 6. Entgegennahme und Beschlussfassung des Finanzberichtes,
 7. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer(innen),
 8. Entlastung des Vorstandes und des/der Geschäftsführer(s)(in),
 9. Festsetzung der Mitgliederbeiträge,
 10. Beschlussfassung des Wirtschaftsplans,
 11. Änderung der Satzung und gegebenenfalls Auflösung der Landesarbeitsgemeinschaft.

§ 13 Vorstand, Zusammensetzung, Beschlussfassung

- (1) Der Vorstand besteht aus
- a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern/Beisitzer(innen),
 - d) dem/der Geschäftsführer(in) mit beratender Stimme.
- (2) Der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die bis zu vier weiteren Vorstandsmitglieder/Beisitzer(innen) werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.



5. Amtsgericht Frankfurt Eintragung in das Vereinsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main - Registergericht -



Amtsgericht Frankfurt am Main, 60256 Frankfurt am Main

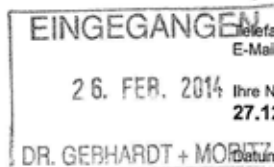
Aktenzeichen (bitte stets angeben)

VR 4065 Fall: 5

Dr. Gebhardt + Moritz Steuerberatungsges.
mbH,
z. Hd. Volker Hans
Heinrichstraße 17/19
36037 Fulda

Telefon: (069) 1367 - 2530
Allgemeine Sprechzeiten: Montag - Freitag von 8 - 12 Uhr

Telefax: (069) 1367 - 6565
E-Mail: registergericht@ag-frankfurt.justiz.hessen.de



Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen
27.12.2013 - vh/kü/376868

Datum: 21.02.2014

Eintragung im Vereinsregister betreffend Katholische Erwachsenenbildung Hessen - Landesarbeitsgemeinschaft e.V.

Sehr geehrter Herr Hans,

auf dem Registerblatt VR 4065 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Leipert
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Vereinsregister 4065

1.

Nummer der Eintragung: 5

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorsitzende vertritt einzeln. Im Übrigen vertreten zwei Vorstandsmitglieder den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Ausgeschieden als

Vorstandsmitglied:

Heidenreich, Hartmut, Dipl.-Pädagoge, Mainz

Personenbezogene Daten geändert, nun:

Vorsitzender:

Oberbandscheid, Johannes, Wiesbaden, *26.07.1958

Bestellt als

stellvertretender Vorsitzender:

Kohl, Johannes, Mainz, *20.10.1955

Geändert, nun:

stellvertretender Vorsitzender:

Geiger, Gunter, Petersberg, *07.12.1967

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 28.09.2013 hat die Neufassung der Satzung beschlossen.

5.

a) Tag der Eintragung:

19.02.2014

Wittmann

b) Bemerkungen:

Fall 5

Satzung Blatt 216 - 222 Sonderband

Eintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Vereinsregister 4065

1.

Nummer der Eintragung: 6

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

stellvertretender Vorsitzender:

Kohl, Johannes, Mainz, *20.10.1955

Bestellt als

stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Eicher, Elisabeth, Mainz, *30.05.1969

5.

a) Tag der Eintragung:

17.09.2018

Wittmann

b) Bemerkungen:

Fall 6

6. Freistellung Finanzamt Feststellung

Finanzamt Frankfurt am Main III
Arbeitsgebiet K10
Steuernummer 45 255 78377
(Bitte bei Rückfragen angeben)

60327 Frankfurt 22.03.2019
Gutleutstraße 120
Telefon 069/2545-3588
Telefax 069 25453999
Zi.Nr.: 5338

Finanzamt, Pf.110863, 60043 Frankfurt

Freistellungsbescheid

Kath. Erwachsenenbildung
Hessen -
Landesarbeitsgemeinschaft
e.V.
Domplatz 3
60311 Frankfurt

für 2015 bis 2017 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2022 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Frankfurt am Main IV
Gutleutstraße 118, 60327 Frankfurt
Zi.Nr.: FK Tel.: 069/2545-04

Kreditinstitut:
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 BIC HELADEFXXX
BBk Filiale Frankfurt Main
IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.hessen.de

Form.Nr. 023092 P

000972302

Rt. 13.03.2019 KSt 2017

7. Hessisches Kultusministerium Anerkennung als Organisation in freier Trägerschaft

Hessisches Kultusministerium

EINGEGANGEN

14. März 2017

Erl......

HESSEN



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III.B.3 - 391.100.020-00043

Katholische Erwachsenenbildung Hessen
Landesarbeitsgemeinschaft e.V.
Herrn Johannes Oberbandscheid
Domplatz 3
60311 Frankfurt

Bearbeiterin Frau Sabine Rößler
Durchwahl 0611/368-2323

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 11.01.2017 / 8.02.2017

Datum 21. Februar 2017

Förderung der freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG);

hier: Überprüfung der Anerkennung von landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft

Ihre Schreiben vom 11.01.2017 und 8.02.2017

Sehr geehrter Herr Oberbandscheid,

aufgrund der von Ihnen am 11.01.2017 und am 8.02.2017 vorgelegten Nachweise bestätige ich die Anerkennung der Katholischen Erwachsenenbildung Hessen Landesarbeitsgemeinschaft e.V. als förderungsberechtigte Organisation in freier Trägerschaft nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) vom 25. August 2001 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), § 14 (1).

Die Anerkennung nach § 14 HWBG wird in Zukunft in regelmäßigen Abständen überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

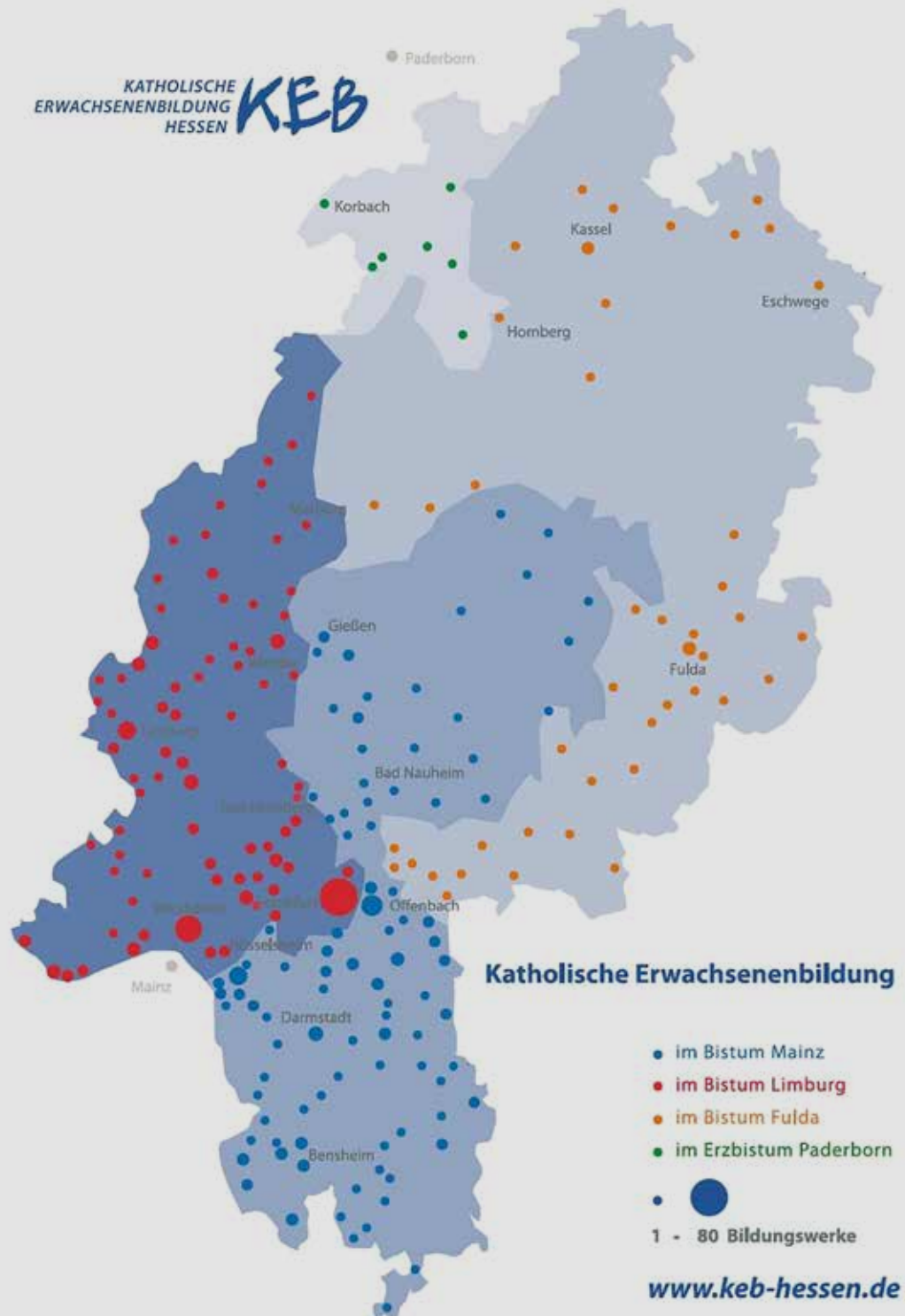
Im Auftrag

Sibylle Klingebiel

8. Wikipedia

Eintrag der KEB Hessen

Die Katholische Erwachsenenbildung Hessen – Landesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB Hessen) ist ein Verein mit Sitz in Frankfurt am Main und ein Zusammenschluss katholischer Träger von Erwachsenenbildung in den hessischen Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Paderborn mit Sitz im Haus am Dom in Frankfurt am Main. Die KEB Hessen ist Mitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB).



Bedeutung

Das Land Hessen fördert nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz neben den Volkshochschulen insgesamt neun Freie Träger, von denen die KEB Hessen der zweitgrößte ist.

Zur KEB Hessen gehören die Bildungswerke der Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Paderborn mit ihren Untergliederungen, die Bildungswerke der katholischen Verbände, die LAG Katholische Familienbildungsstätten, die Katholische Büchereiarbeit, das Bonifatiushaus Fulda sowie das Haus am Maiberg in Heppenheim. Sie ist Mitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) und hat Sitz und Stimme im Landeskuratorium für Weiterbildung, einem Beratungsorgan des hessischen Kultusministeriums. Die KEB Hessen ermöglicht im Föderalismus der BRD mit der Kulturhoheit der Länder und dem geltenden Subsidiaritätsprinzip katholische Erwachsenenbildung in Hessen.

Der aktuelle Vorsitzende der KEB Hessen ist Johannes Oberbandscheid (Bistum Limburg). Elisabeth Eicher (Bistum Mainz) und Gunter Geiger (Bistum Fulda) sind seine derzeitigen Stellvertreter (Stand: 2017).

Aufgabe

Die KEB Hessen vertritt die gemeinsamen Interessen der Katholischen Erwachsenenbildung auf Landesebene, verteilt die Fördermittel des Landes unter den hessischen Bistümern und führt das Anerkennungsverfahren für Bildungsurlaubsveranstaltungen durch.

Das Bildungsangebot der KEB Hessen umfasst Inhalte, die nach Ansicht der KEB die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen sollen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes und schließt die Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Gesundheitsbildung, Eltern-, Familien- und Frauen- und Männerbildung ein. In Hessen gibt es das Recht der Arbeitnehmer auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts, um an einem anerkannten Bildungsurlaubsseminar zur politischen oder beruflichen Weiterbildung teilzunehmen. Die KEB Hessen ist gesetzlich anerkannter Träger von Bildungsurlaubsveranstaltungen.



9. Vorstand der KEB Hessen



Johannes Oberbandscheid
Vorsitzender

Abteilungsleiter
der KEB im Bistum Limburg



Dr. Elisabeth Eicher
stellvertretende Vorsitzende

Direktorin
der KEB im Bistum Mainz



Gunter Geiger
stellvertretender Vorsitzender

Direktor
des Bonifatiushauses Fulda

10. Team der KEB Hessen



Johannes Oberbandscheid
Vorsitzender



Melanie Koschade
Geschäftsführerin



Sabine Tomasko
Projektmanagement

Team der KEB Hessen



Erika Priester
Verwaltung

e.priester@bistumlimburg.de



Maria Keßler
Verwaltung

m.kessler@bistumlimburg.de

Zwischen Stadt und Land,
zwischen Lernen und Leben,
zwischen Gott und der Welt.

11. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen

Hessisches Weiterbildungsgesetz (HWBG) vom 25. August 2001, zuletzt geändert am 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)

I. Teil Grundsätze

§ 1 Einrichtungen der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens

- (1) Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes sind Bildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft, insbesondere Volkshochschulen, sowie anerkannte landesweite Organisationen und ihre Mitgliedseinrichtungen in freier Trägerschaft, in denen Lehrveranstaltungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens geplant und durchgeführt werden, die einen Bedarf an Bildung neben Schule, Hochschule, Berufsausbildung und außerschulischer Jugendbildung decken. [...] Jede und jeder soll die Möglichkeit haben, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Berufswahl erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.

• **Sonderförderung**

Förderung der landesweiten Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) zur Eingliederung in die Strukturen von HESSENCAMPUS

Befristete jährliche Gesamtsumme von 120.000 € für die KEB Hessen

- Förderbereich 1: Unterrichtsstunden außerhalb der HWBG Grundförderung
- Förderbereich 2: Projektförderung

• **Weiterbildungspakt I**

- 12 Mio. € für die Jahre 2017 bis 2020 (Projektförderung 2018 bis 2020)
- 6 Mio. € für eine Erhöhung der gesetzlichen Förderung von Unterrichtsstunden nach dem HWBG, 6 Mio. € für Projekte

• **Weiterbildungspakt II**

- 13 Mio. € für die Jahre 2021 bis 2025
- 5,5 Mio. € für eine Erhöhung der gesetzlichen Förderung von Unterrichtsstunden nach dem HWBG, 7,5 Mio. € für Projekte



12. Die Freien Träger | www.die-freien-traeger.de Landesorganisationen der Weiterbildung in Hessen

Bildungsakademie des Landessportbundes e. V.

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
www.sport-erlebnisse.de

Ansprechpartnerin: Ute Müller-Steck | umueller-steck@sport-erlebnisse.de

Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e. V.

Tannenweg 56
35394 Gießen
www.awo-fortbildung.de

Ansprechpartnerin: Mechthild Hermann | Bildungswerk@awo-fortbildung.de

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.

Emil-von-Bering Straße 4
60439 Frankfurt am Main
www.bwhw.de

Ansprechpartnerin: Dr. Cornelia Seitz | c.seitz@bhbn.de

DGB Bildungswerk Hessen e. V.

Wilhelm-Leuschner-Straße 69 - 77
60329 Frankfurt am Main
www.dgb-bildungswerk-hessen.de

Ansprechpartner: Uli Wessely | info@dgb-bildungswerk-hessen.de

Evangelische Erwachsenenbildung Hessen (Landesorganisation)

Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt
www.eebhessen.de

Ansprechpartner: Diethelm Meissner | diethelm.meissner@ekkw.de

Verein für Landvolkbildung e. V.

Lochmühlenweg 3
61381 Friedrichsdorf
www.landvolk-hochschule.de

Ansprechpartnerin: Anne Fay | a.fay@agrinet.de, Liz Meisinger | l.meisinger@agrinet.de



Die Freien Träger
Landesorganisationen
der Weiterbildung
in Hessen

Katholische Erwachsenenbildung Hessen – Landesarbeitsgemeinschaft e. V.

Domplatz 3
 60311 Frankfurt am Main
 www.keb-hessen.de

Ansprechpartner: Johannes Oberbandscheid | j.oberbandscheid@bistumlimburg.de

Paritätisches Bildungswerk Hessen e. V.

Heinrich-Hoffmann-Straße 3
 60528 Frankfurt
 www.pbhessen.de

Ansprechpartnerin: Silke Töpfer | info@pbhessen.de

ver.di Bildungswerk Hessen e. V.

Wilhelm-Leuschner-Straße 69 - 77
 60329 Frankfurt am Main
 www.verdi-bw-hessen.de

Ansprechpartnerin: Doris Batke | doris.batke@verdi-bw-hessen.de

13. Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

HWBG §19 Abs. 1: „Das Hessische Kultusministerium beruft ein Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Dieses hat die Aufgabe, 1. die Landesregierung in Fragen der Weiterbildung zu beraten [...]“

Gewählter Vorsitzender des Landeskuratorium ist derzeit Johannes Oberbandscheid (bis 2023). Das Landeskuratorium setzt sich aus Bildungsstätten in freier Trägerschaft, Volkshochschulen und dem Hessischen Volkshochschulverband e. V. zusammen.

14. Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

Verantwortet und gewährleistet die Kommunikation der hessischen (Erz-)Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Paderborn zur Hessischen Landesregierung, dem Hessischen Landtag, den politischen Parteien, gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden.

Dr. Wolfgang Pax

Leiter des Kommissariats der
 Katholischen Bischöfe im Lande Hessen
 Frauenlobstraße 5
 65187 Wiesbaden

Telefon 0611 36008-0
 w.pax@kommissariat-bischoefe.de

15. Statistik der KEB Hessen aus 2020

Förderungsfähige Veranstaltungen

Durchgeführte Einzelveranstaltungen

Auch für das Jahr 2020 sind die üblichen Statistiken (förderfähige und geförderte Kurse) mit der dazugehörigen Kursliste vorzulegen. Um der besonderen Situation unter Corona-Bedingungen Rechnung zu tragen, können nun jedoch nicht nur die tatsächlich stattgefundenen, sondern auch geplante, aber wegen Corona ausgefallene Stunden nachgewiesen werden.

Dies betrifft alle Veranstaltungen, die während der Corona-Zeit, also ab März 2020 nicht stattgefunden haben.

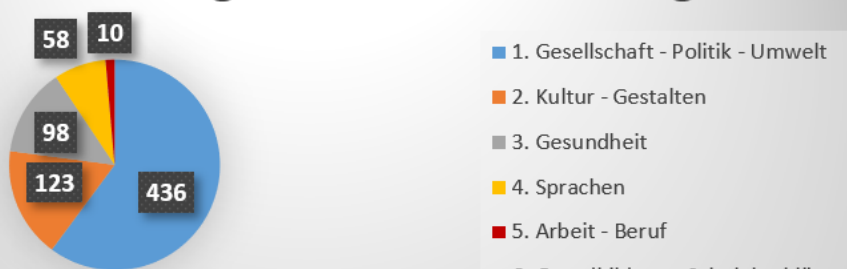
Durchgeführte Einzelveranstaltungen

Stoffgebiete	Einzelveranstaltungen bis 8 UStd.		
	Anzahl	UStd.	TN
1. Gesellschaft - Politik - Umwelt	436	1.422	10.362
2. Kultur - Gestalten	123	358	2.504
3. Gesundheit	98	457	1.199
4. Sprachen	58	121	741
5. Arbeit - Beruf	10	38	82
6. Grundbildung - Schulabschlüsse	-	-	-
Gesamtzahl	725	2.396	14.888

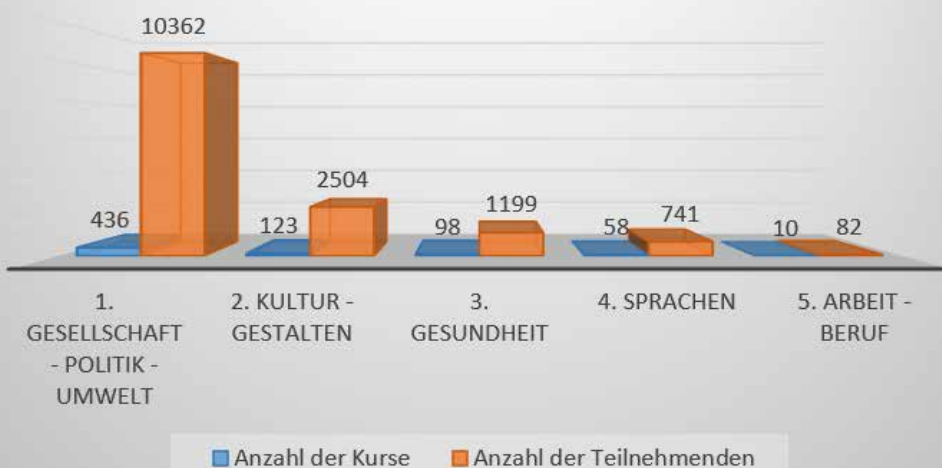
Geplante Einzelveranstaltungen

Stoffgebiete	Einzelveranstaltungen bis 8 UStd.		
	Anzahl	UStd.	TN
1. Gesellschaft - Politik - Umwelt	432	1.569	7.503
2. Kultur - Gestalten	113	383	1.690
3. Gesundheit	162	777	1.802
4. Sprachen	2	11	27
5. Arbeit - Beruf	6	20	72
6. Grundbildung - Schulabschlüsse			
Gesamtzahl	715	2.760	11.094

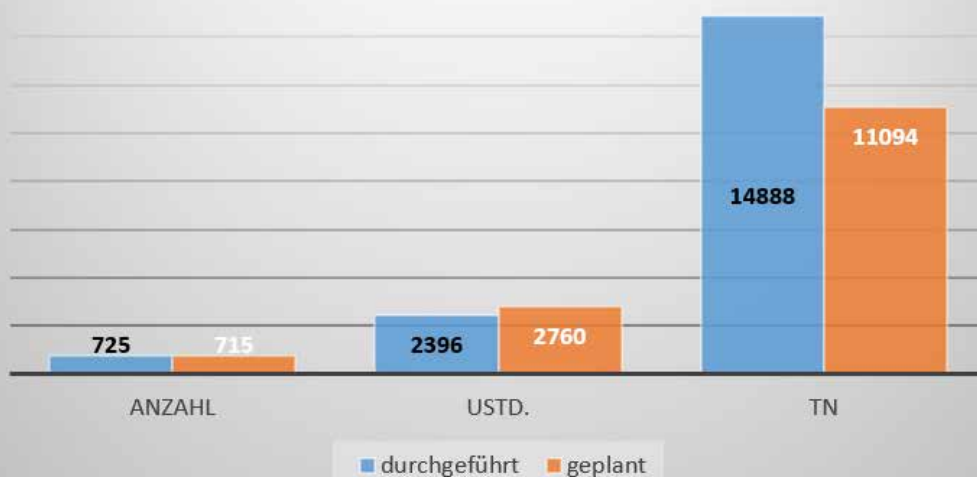
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen



Anzahl der Teilnehmenden in Relation zur Anzahl der Kurse



durchgeführte Veranstaltungen versus geplante Veranstaltungen



Durchgeführte Veranstaltungen ab 8 UStd.

Stoffgebiete	Kurse/Seminare ab 8 UStd.		
	Anzahl	UStd.	TN
1. Gesellschaft - Politik - Umwelt	159	1.966	3.171
2. Kultur - Gestalten	55	733	510
3. Gesundheit	113	1.383	1.092
4. Sprachen	60	4.188	1.036
5. Arbeit - Beruf	19	644	183
6. Grundbildung - Schulabschlüsse	6	194	65
Gesamtzahl	412	9.108	6.057

Geplante Veranstaltungen ab 8 UStd.

Stoffgebiete	Kurse/Seminare ab 8 UStd.		
	Anzahl	UStd.	TN
1. Gesellschaft - Politik - Umwelt	119	1.636	1.530
2. Kultur - Gestalten	42	607	409
3. Gesundheit	134	1.791	1.580
4. Sprachen	16	325	204
5. Arbeit - Beruf	3	76	36
6. Grundbildung - Schulabschlüsse	1	24	12
Gesamtzahl	315	4.459	3.771



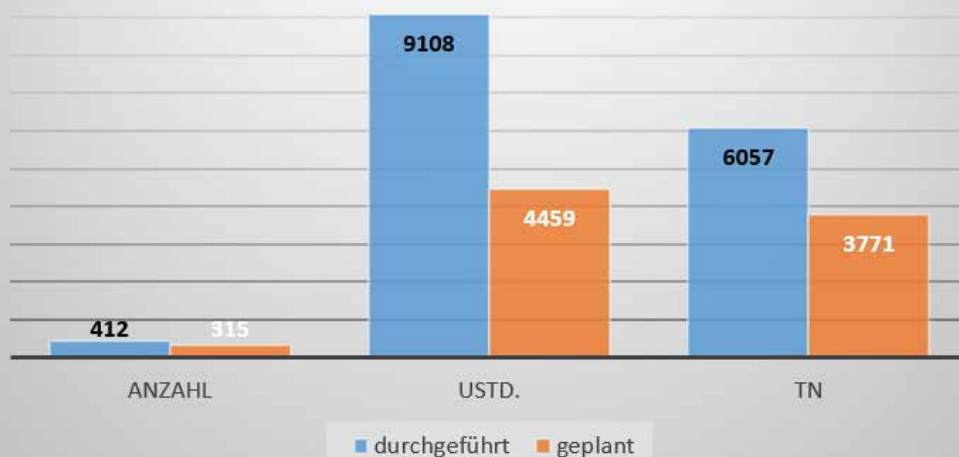
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen



Anzahl der Teilnehmenden in Relation zur Anzahl der Kurse



durchgeführte Veranstaltungen versus geplante Veranstaltungen



Durchgeführte Veranstaltungen mit Übernachtung

Stoffgebiete	Kurse/Seminare mit Übernachtung der TN mind. 12 UStd.			
	Anzahl	TN	UStd.	TNStd.
1. Gesellschaft - Politik - Umwelt	13	155	183	2.211
2. Kultur - Gestalten	1	15	11	165
3. Gesundheit	-	-	-	-
4. Sprachen	-	-	-	-
5. Arbeit - Beruf	-	-	-	-
6. Grundbildung - Schulabschlüsse	-	-	-	-
Gesamtzahl	14	170	194	2.376

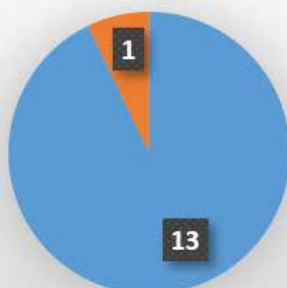
Geplante Veranstaltungen mit Übernachtung

Stoffgebiete	Kurse/Seminare mit Übernachtung der TN mind. 12 UStd.			
	Anzahl	TN	UStd.	TNStd.
1. Gesellschaft - Politik - Umwelt	16	239	333	5.192
2. Kultur - Gestalten	7	100	287	4.225
3. Gesundheit	2	22	36	392
4. Sprachen	-	-	-	-
5. Arbeit - Beruf	-	-	-	-
6. Grundbildung - Schulabschlüsse	-	-	-	-
Gesamtzahl	25	361	656	9.809



Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

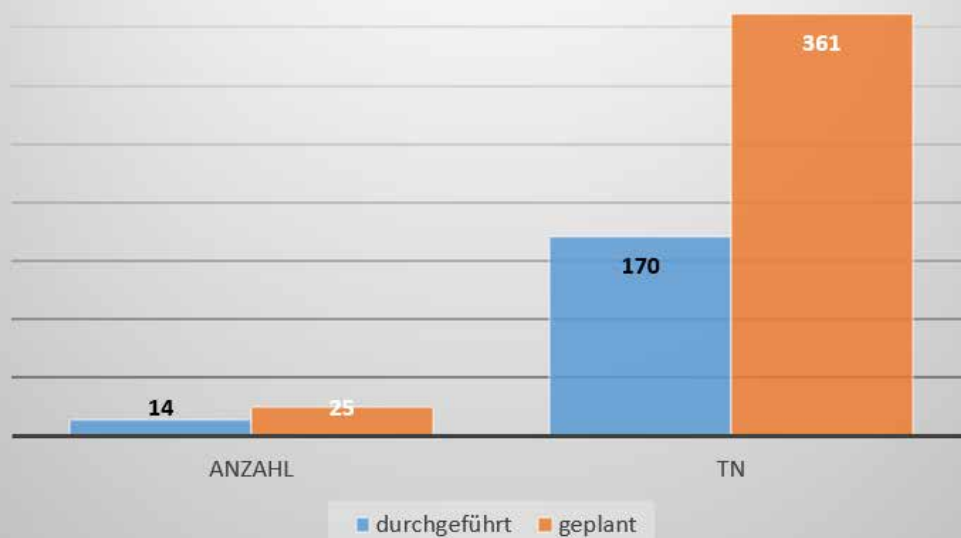
■ 1. Gesellschaft - Politik - Umwelt ■ 2. Kultur - Gestalten



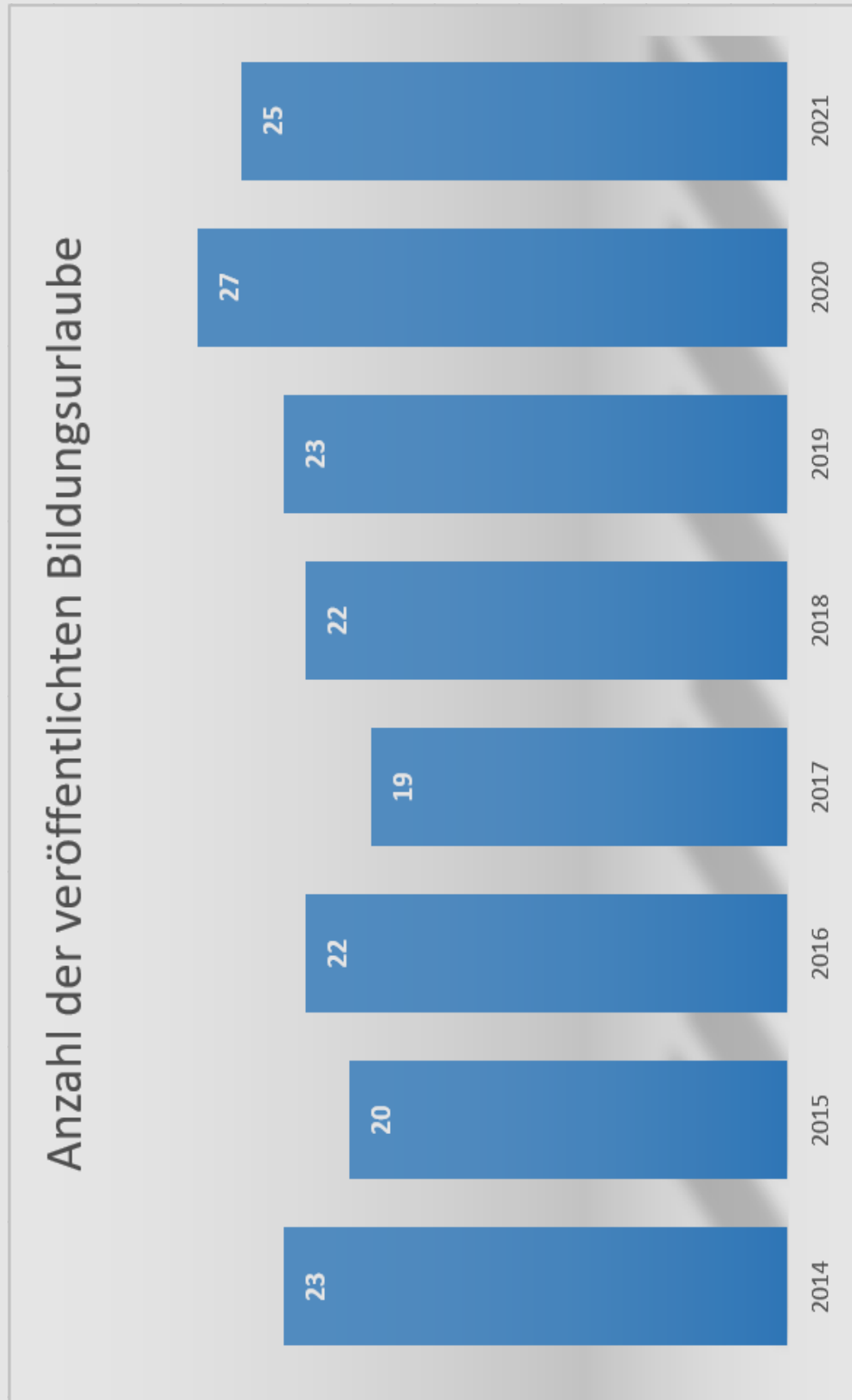
Anzahl der Teilnehmenden in Relation zur Anzahl der Kurse



durchgeführte Veranstaltungen versus geplante Veranstaltungen



16. Bildungsurlaube der KEB Hessen



Bildungsurlaub 2020



KATHOLISCHE
ERWACHSENENBILDUNG
HESSEN **KEB**

Bildungsurlaub



KATHOLISCHE
ERWACHSENENBILDUNG
HESSEN **KEB**

Religiöse Vielfalt als Ressource der Migrationsgesellschaft

Virtueller Advents-Salon am
19.12.2020, 18:30-21:00 Uhr

17. Projekte der KEB Hessen

HC 2020

„Religiöse Diversität in der politischen Bildungsarbeit - Empowerment migrantischer Eigenorganisationen“

Kooperationspartner:

- Hessencampus Limburg-Weilburg
- Professur für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Islam an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.
- Arbeitskreis der Muslime Limburg

Aus biografiebezogenen Interviews wurden zweisprachige, interreligiöse TADEM-Vorträge als Bildungsveranstaltung entwickelt.

Förderung: 76.000 €

HC 2021

**„Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft
Globales Lernen als Antwort auf die Globalisierung“**

Hybride Veranstaltungen (Akademieabende, Studientag, Workshoptag) im Bonifatiushaus, in Kooperation mit dem BKU, dem Weltethos Institut Tübingen und dem Institut für Sozialstrategie

Nächster Termin: 20.11.2021, Workshoptag im BFH

Digitale Veranstaltungen (Webtalks und Online World Cafés) durch die KEB Frankfurt

Nächster Termin: 21.10.2021, 20:00 Uhr auf YouTube

Förderung: 90.000 €

WBP I

„Qualifizierungsmaßnahmen für religionssensible Sozialarbeit, Pädagogik und Pflege mit Migrierten und Geflüchteten in Hessen. Standards und Arbeitshilfen für interreligiöse / interkulturelle Teams.“

Jährliche Fachtagung und Seminarkurs zu Religionssensibilität

- 2018 Schwerpunkt Kita
- 2019 Schwerpunkt Sozialer Raum
- 2020 Hybrider Seminarkurs, Schwerpunkt Schule und digitaler, interreligiöser Adventssalon

Zahlreiche Kooperationspartner / Nachfolgeveranstaltungen gewonnen (Auswahl):

- Abt. „Fortbildung Kindertageseinrichtungen“ (Bistum Limburg)
- Abt. Religionspädagogik im Bistum Limburg
- Adolf-Reichwein-Schule Limburg
- FBS Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus
- Kath. Hochschule Mainz, Fortbildungsinitiative INTEGRATO
- WIR-Koordination Landkreis Limburg-Weilburg
- Ehrenamtsagentur Limburg
- Universität Sarajevo
- Hybrides Angebot „Saints of Colour“

Förderung: 78.000 € p.a.

WBP II

„Mein Alltag digital

Erleichterung im Alltag - Digital lernen, selbstbestimmt handeln.“

Ziele:

- Erleichterung des Alltags durch Nutzung digitaler Angebote
- Erlernen von Medienkompetenz als Voraussetzung von sozialer Teilhabe

2021: Entwicklung eines Moocs (massive open online course) zum digitalen Lernen für Senioren im ländlichen Raum

2022: Aufbau von regelmäßigen Digital-Cafés im ländlichen Raum

2023: Moochbars (flankierende hybride Veranstaltungsreihen) durchführen

Förderung: 60.000 € p.a.



18. Rechnungsprüfung

Von: Hans, Volker <Hans@gebhardt-moritz.de>

Datum: 10. September 2021 um 14:24:41 MESZ

An: Oberbandscheid, Johannes <j.oberbandscheid@bistumlimburg.de>

Sehr geehrter Herr Oberbandscheid,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass wir den Jahresabschluss des KEB Hessen e.V. aufstellen (inkl. Überprüfung der Buchhaltung) und die notwendigen Steuererklärungen für das Finanzamt erstellen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Volker Hans

Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater



DR. GEBHARDT + MORITZ

STEUERBERATUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG


RECHTSBERATUNG

WIRTSCHAFTSBERATUNG

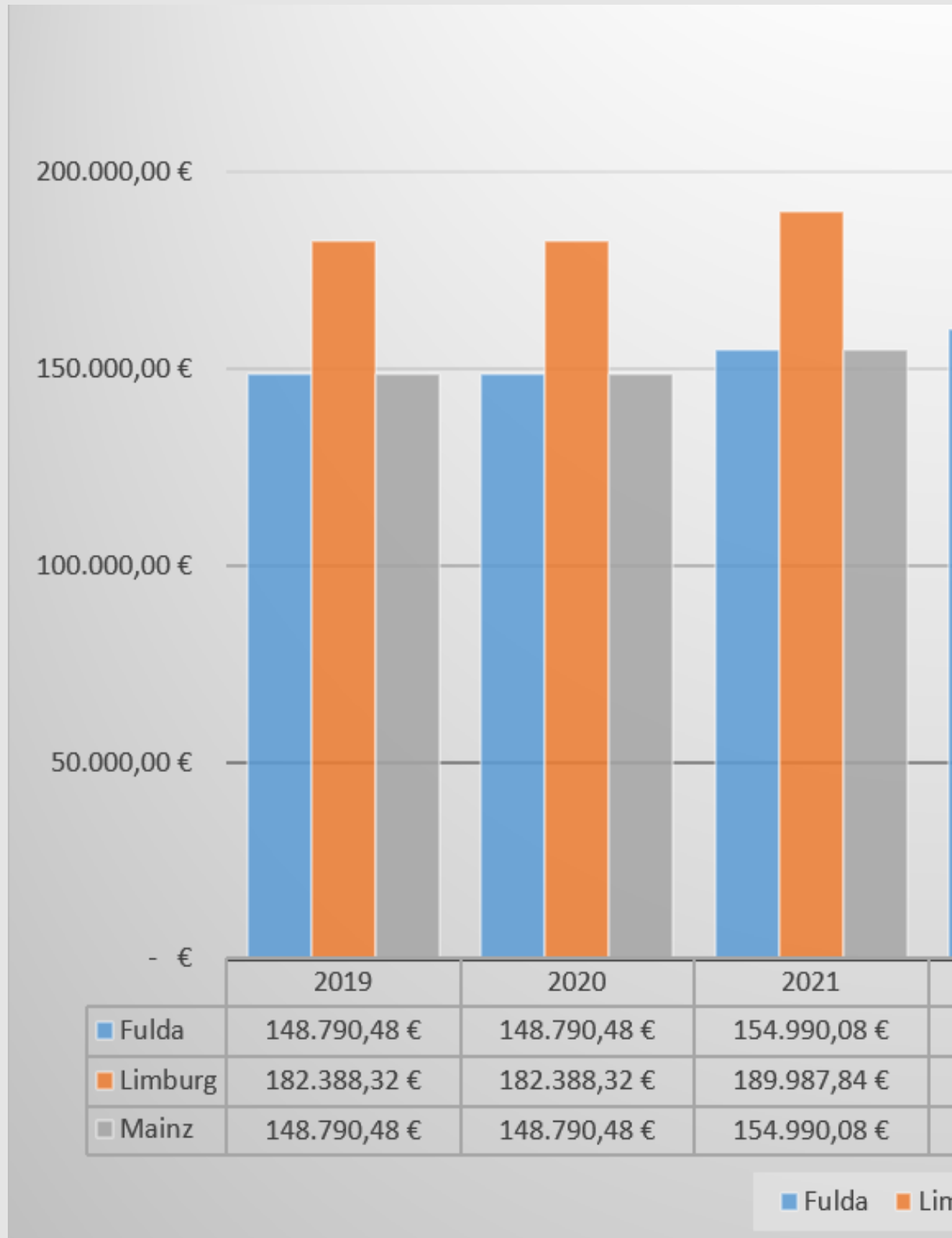
BELEGDEPOT

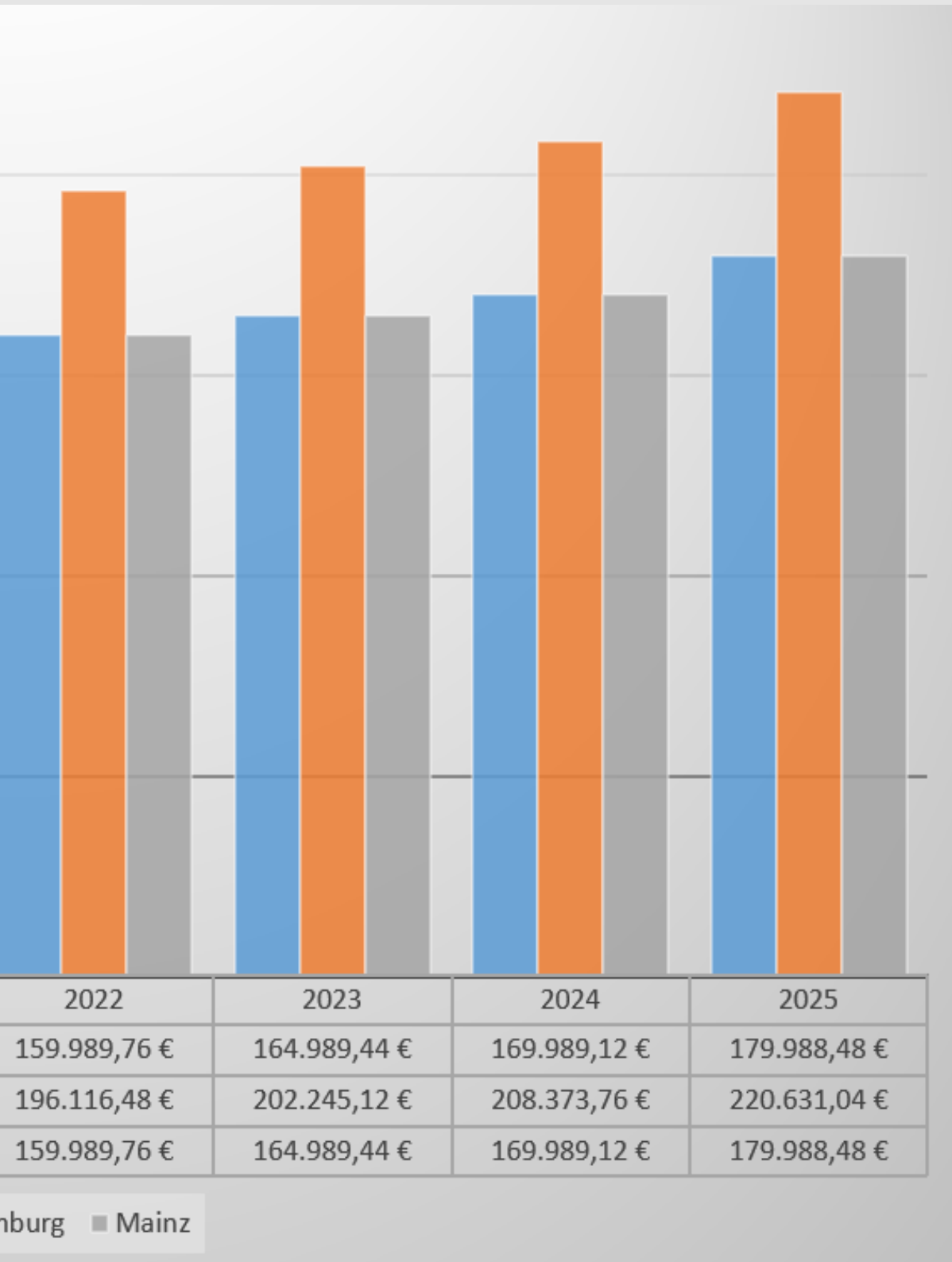
Volker Hans
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

 hans@gebhardt-moritz.de

 gm@gebhardt-moritz.de

19. Zuschuss Kultusministerium Hessen Haushaltsjahre 2019 - 2025





20. Finanzierung Haushalt 2022

A. EINNAHMEN

	ETAT 2019 €	ETAT 2021 €	Voranschlag 2022 €
I. Geschäftsstelle			
1. Bistum Limburg	9.630,00	9.630,00	9.630,00
2. Bistum Fulda	8.950,00	8.950,00	8.950,00
3. Bistum Mainz	8.950,00	8.950,00	8.950,00
4. Mitgliedsbeiträge	1.550,00	1.550,00	1.550,00
Gesamt	29.080,00	29.080,00	29.080,00

	ETAT 2019 €	ETAT 2021 €	Voranschlag 2022 €
II. Landeszuschuss			
Sachkosten	479.969,28	499.968,00	516.096,00

	ETAT 2019 €	ETAT 2021 €	Voranschlag 2022 €
Einnahmen I. und II.			
Summe I	29.080,00	29.080,00	29.080,00
Summe II	479.969,28	499.968,00	516.096,00
GESAMT	509.049,28	529.048,00	545.176,00

B. AUSGABEN

	ETAT 2019 €	ETAT 2021 €	Voranschlag 2022 €
1. Personalkosten	13.930,00	15.000,00	15.000,00
Honorare			
2. Tagungskosten/Mieten	2.800,00	2.000,00	2.000,00
3. Vergabe von Aufträgen	8.650,00	7.000,00	7.000,00
Bildungsurlaub			
Beiträge, u.a. KEB Deutschland			
4. Reisekosten	1.500,00	2.500,00	2.500,00
6. Allg. Geschäftsbedarf	2.200,00	2.580,00	2.580,00
	29.080,00	29.080,00	29.080,00

	ETAT 2019 €	ETAT 2021 €	Voranschlag 2022 €
(Verteilung an die Diözesen)			
1. Diözese Fulda	148.790,39	154.990,08	159.989,76
2. Diözese Limburg	182.388,22	189.987,84	196.116,48
3. Diözese Mainz	148.790,39	154.990,08	159.989,76
Gesamt	479.969,00	499.968,00	516.096,00

Ausgaben I. und II.	ETAT 2019 €	ETAT 2021 €	Voranschlag 2022 €
Summe I	29.080,00	29.080,00	29.080,00
Summe II	479.969,00	499.968,00	516.096,00
GESAMT	509.049,00	529.048,00	545.176,00

	ETAT 2019 €	ETAT 2021 €	Voranschlag 2022 €
A. EINNAHMEN	509.049,28	529.048,00	545.176,00
B. AUSGABEN	509.049,00	529.048,00	545.176,00
C. Summe	0,28	0,00	0,00

Erläuterungen

Mögliche Kostenanteile für die Geschäftsstelle, die über dem Budget für Personalkosten, Tagungskosten, Reisekosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs liegen, werden über das Sonderförderprojekt abgerechnet.



Impressum

Herausgeberin

Katholische Erwachsenenbildung Hessen - Landesarbeitsgemeinschaft e. V.
Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 8008718-450
E-Mail: info@keb-hessen.de
Webseite: www.keb-hessen.de

Layout

Heidi Katting

Bildnachweise

Titelbild © Norman Gebauer
Seite 4 © A. Zegelman - Bistum Limburg
Seite 6 © CreativeMagic - pixabay.com
Seite 7 © CreativeMagic - pixabay.com
Seite 9 © styleuneeed - stock.adobe.com
Seite 16 © Marco Stirn - fotostudio9
Seite 17 © Marco Stirn - fotostudio9
Seite 18 © VTT Studio - stock.adobe.com
Seite 24 © Alva Steury - stock.adobe.com
Seite 26 © vege - stock.adobe.com
Seite 30 © Annette Krumpholz
Seite 32 © umeridrisi- pixabay.com
Seite 38 © Christian Weise

**Katholische Erwachsenenbildung Hessen -
Landesarbeitsgemeinschaft e. V.**

Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 8008718-450
E-Mail: info@keb-hessen.de
Webseite: www.keb-hessen.de